



Dietmar Hopp Stiftung GmbH | Raiffeisenstraße 51 | 68789 St. Leon-Rot

Krankenhaus Salem GmbH
Zentrum für Alkoholforschung Univ. Heidelberg
Herrn Prof. Dr. med. Sebastian Mueller
Zeppelinstraße 11-33
69121 Heidelberg

Dietmar Hopp Stiftung GmbH | Geschäftsstelle
Raiffeisenstraße 51 | 68789 St. Leon-Rot
Telefon 06227 8608550 | Telefax 06227 8608571

katrin.toenshoff@dietmar-hopp-stiftung.de
www.dietmar-hopp-stiftung.de

12. Februar 2015

Projekttitel: Eisenüberladung der Leber II
Projektnummer: 23011196 (unverändert)

Sehr geehrter Herr Professor Mueller,

wir kommen zurück auf Ihren Förderantrag.

Sie haben uns die Ergebnisse des von der Dietmar Hopp Stiftung geförderten Projekts „Eisenüberladung der Leber“ am 22. Oktober präsentiert. Basierend auf den ermutigenden Ergebnissen beantragen Sie eine erneute Förderung, um das neuartige Verfahren zur Bestimmung Eisen in der der Leber weiter verfolgen zu können.

Ich freue mich, Ihnen zusagen zu können, dass wir bereit sind, die Arbeiten erneut mit 110.000 EUR zu unterstützen. Die Projektdauer beträgt wieder 2 Jahre.

Die Spende ist ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und zweckgebunden für das in Ihrem Antrag vom 12.10.2014 beschriebene Vorhaben. Dies beinhaltet, dass Sie eine Einigung mit Zoll und Hersteller des Geräts über die Nutzung von 2 weiteren Jahren erzielen.

Wir gehen davon aus, dass das Vorhaben wie gehabt in Form eines Drittmittelprojektes abgewickelt und die Spenden in Halbjahrestanchen von Ihrer Verwaltung abgerufen werden. Wir erwarten zum Jahresende die jeweiligen zahlenmäßigen Verwendungsnachweise sowie Spendenbescheinigungen von Ihrem Hause.

Eine sparsame und sachgerechte Verwendung der Fördermittel ist zu gewährleisten. Zugeführte Mittel, deren Verwendung nicht nachgewiesen werden können, sind an die Dietmar Hopp Stiftung zurückzuerstatten. Unsere Spendenzusage steht unter dem grundsätzlichen Vorbehalt eines unveränderten Zuflusses von Erträgen aus dem Stiftungsvermögen. Die Stiftung entscheidet nach pflichtmäßigem, eigenem Ermessen über die Auszahlung der ihr zur Verfügung stehenden Mittel.

../2



-2-

Im Rahmen unserer routinemäßigen Projektbegleitung bitten wir, uns unaufgefordert halbjährlich einen schriftlichen Bericht über den Stand des Projektes einzureichen. Auf Basis dieser schriftlichen Berichte laden wir mindestens jährlich zum ergänzenden persönlichen Vortrag ein.

Bei Fachpublikationen bitten wir auf die Förderung der Dietmar Hopp Stiftung hinzuweisen und uns eine Kopie zur Verfügung zu stellen, damit wir dies zu den Akten nehmen und belegen können, dass die Dietmar Hopp Stiftung durch die Spende ihre gemeinnützigen satzungsgemäßen Zwecke verwirklicht hat.

Pressearbeit zu dem Projekt bitten wir im Vorfeld mit der Geschäftsstelle der Dietmar Hopp Stiftung abzustimmen.

Wir sind zuversichtlich, dass Sie das neue Verfahren weiter mit Erfolg beforschen und insbesondere zum Nutzen von Patienten einsetzen können.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Freundliche Grüße

Katrin Tönshoff
Leiterin Geschäftsstelle

Deutsche Forschungsgemeinschaft · 53170 Bonn

Frau
Dr. Vanessa Rausch, Ph.D.
Universitätsklinikum Heidelberg
Im Neuenheimer Feld 672
69120 Heidelberg

Team Medizin 2

Kennedyallee 40
53175 Bonn

Dr. Georg Munz

Telefon: +49 228 885-2243
Telefax: +49 228 885-2777
georg.munz@dfg.de

Fragen beantwortet:
Sabine Faßbender

Telefon: +49 228 885-2452
Telefax: +49 228 885-2777
sabine.fassbender@dfg.de
www.dfg.de

GZ: RA 2677/1-1

AOBJ: 620239

08.05.2015 Lef

Sehr geehrte Frau Dr. Rausch,

die Deutsche Forschungsgemeinschaft bewilligt Ihnen und Ihrer Hochschule entsprechend Ihrem Antrag, den Sie zum Thema "Mechanismen der kanzerogenen Eisenüberladung bei Patienten mit alkoholischer Lebererkrankung (A-LE)" gestellt haben, Mittel bis zur Höhe von ~~623.300~~ Euro für 36 Monate.

Es handelt sich hierbei um eine flexibilisierte Förderung im Sinne der Ziffer 1 der Verwendungsrichtlinien.

Im Einzelnen werden Ihnen für die Module - Basismodul - die folgenden Mittel bewilligt:

	Anz.	Vol.	Dauer	Euro
RA 2677/1-1				
Dr. Vanessa Rausch, Ph.D.			36 Mon.	
durch DFG finanziert				623.300
Personalmittel				194.300
Doktorand/in und Vergleichbare	1	65%	36 Mon.	123.700
nichtwissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	1	50%	36 Mon.	70.600
Sachmittel				75.000
Investitionsmittel				-
Programmpauschale				53.900

Dem darüber hinausgehenden Antrag konnte leider nicht entsprochen werden.

Die Inanspruchnahme der Bewilligung setzt im Regelfall das Vorhandensein eines Beschäftigungsverhältnisses zwischen dem bzw. der Projektleiter/in und der wissenschaftlichen Einrichtung, an der das Projekt durchgeführt wird, über die gesamte Laufzeit des Projekts voraus; mindestens jedoch das Vorhandensein entsprechender Arbeitsmöglichkeiten.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft bewilligt Personalmittel grundsätzlich in Form von pauschalieren Beträgen. Die Beträge werden von der Geschäftsstelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft anhand typisierter Fallgruppen in Verbindung mit den dafür einschlägigen Tarifmerkmalen, der vorgesehenen Arbeitszeit (Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung) und der Beschäftigungsdauer ermittelt. Die Beträge beruhen auf „Bruttoarbeitgeberkosten“. Sie enthalten u. a. die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (einschl. Zusatzversicherung) und zu den vermögenswirksamen Leistungen sowie die Jahressonderzahlung (sog. Weihnachtsgeld). Der Bedarf für mögliche Tarifierhöhungen oder Steigerung der Sozialversicherungsabgaben während der Projektlaufzeit ist ebenfalls pauschalier berücksichtigt.

Die tarifrechtliche Einordnung obliegt ausschließlich der Forschungseinrichtung bzw. dem Klinikum als Arbeitgeber.

Es gilt das an Ihrer Einrichtung maßgebliche Tarifrecht.

Sofern das an Ihrer Einrichtung maßgebliche Tarifrecht auf einem Haustarif beruht und sowohl vom TVL als auch vom BAT abweicht, können die bewilligten Mittel für Personal verwendet werden, das Tätigkeiten wahrnimmt, die den Tätigkeitsbeschreibungen der korrespondierenden Vergütungsgruppen des BAT entsprechen.

Sofern im Rahmen des Forschungsvorhabens Auslandsreisen durchgeführt werden, so sind die Sicherheitshinweise und Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes zu berücksichtigen. Für Risiken, die sich aus einem Auslandsaufenthalt ergeben, kann die DFG keine Verantwortung übernehmen.

Die bewilligten Sachmittel dürfen nicht für die sich aus diesem Schreiben ergebenden, ausdrücklich abgelehnten Positionen und - unabhängig davon - auch nicht für die "nicht abrechenbaren Kosten" nach Ziffer 6 der Verwendungsrichtlinien (DFG-Vordruck 2.02 - 04/14) eingesetzt werden.

Bei der Programmpauschale handelt es sich lediglich um eine kalkulatorische Größe auf Basis der bewilligten Personal-, Sach- bzw. Investitionsmittel. Die tatsächliche Höhe der Programmpauschale beträgt 20 % der abrechenbaren direkten Projektausgaben.

Über die Verwendung der Programmpauschale entscheidet Ihre Hochschule, zu den Programmpauschalen siehe auch Ziffer 1.2 der Verwendungsrichtlinien (DFG-Vordruck 2.02 – 04/14).

Die DFG geht davon aus, dass bei der Planung und Durchführung von Forschung an Menschen, an identifizierbarem menschlichen Material und an identifizierbaren Daten die vom Weltärztebund (WMA - World Medical Association) im Juni 1964 verabschiedete Deklaration von Helsinki (Originaltitel: DECLARATION OF HELSINKI -Ethical Principles for Medical Research Involving Human Subjects) in der jeweils gültigen Fassung beachtet wird.

Aus der Begutachtung haben sich Hinweise zu dem Projekt ergeben, die Ihnen noch in einem separaten Schreiben mitgeteilt werden.

Bei Fragen zur finanziellen Abwicklung der bewilligten Mittel wenden Sie sich bitte unter Angabe des Geschäftszeichens RA 2677/1-1 und des dazugehörigen Abrechnungsobjektes 620239 an den Bereich Prüfung und Abrechnung, E-Mail FIN2@dfg.de.

Die beigefügten Verwendungsrichtlinien (DFG-Vordruck 2.02 – 04/14) sind Bestandteil dieser Bewilligung.

Ihre Hochschule wird mit einem Schreiben gleichen Datums zum obigen Geschäftszeichen auch über den Umfang der Bewilligung informiert.

Sie werden gebeten, den Vertrauensdozenten Ihrer Hochschule für Angelegenheiten der Deutschen Forschungsgemeinschaft Herrn Professor Dr. Peter Comba, Im Neuenheimer Feld 270, 69120 Heidelberg, von dieser Bewilligung zu unterrichten.

Mit Annahme dieser Bewilligung verpflichten Sie sich, gleich nach Abschluss Ihres Projekts über die Ergebnisse zu berichten (siehe "Leitfaden für Abschlussberichte" in den beigefügten Verwendungsrichtlinien, Ziffer 16), wir haben dafür als Termin vorläufig den 01.09.2018 notiert.

Wenn Sie jedoch einen Fortsetzungsantrag zu diesem Projekt stellen, so berichten Sie bitte nur darin über Ihre bisherige Arbeit.

Die zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlichen Daten wurden von der DFG elektronisch gespeichert und verarbeitet. Zu der hier bewilligten Fördermaßnahme werden Adress- und Kommunikationsdaten zur Person (Telefon, Fax, E-Mail, www-Homepage) sowie inhaltserschließende Angaben (z. B. Thema, Zusammenfassung, Schlagwörter, Auslandsbezug) in der Projektdatenbank GEPRIS (vgl.: <http://www.dfg.de/gepris/>) sowie – in Auszügen (Name, Institution und Ort der Antragsteller) – im Teil "Programme und Projekte" des elekt-

ronischen Jahresberichts (<http://www.dfg.de/jahresbericht/>) veröffentlicht. Wenn Daten anders als in der Ihrem Antrag entnommenen Form angegeben werden sollen oder keine elektronische Publikation erfolgen soll, teilen Sie uns dies bitte innerhalb einer Frist von vier Wochen schriftlich mit.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft wünscht Ihnen für Ihre Arbeit guten Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Georg Munz